

17. Wahlperiode

**Mitteilung – zur Kenntnisnahme –**

**Standardisierter IT-Arbeitsplatz und Leitlinien für einen standardisierten IT-Arbeitsplatz – Offen und Zukunftsorientiert**

Drucksachen 17/1400 (II.A.14.4) und 17/1319 und Zwischenbericht



Der Senat von Berlin  
SenInnSport, ZS C 2 - 0653  
9(0)223-2144

An das  
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über **Standardisierter IT-Arbeitsplatz** und **Leitlinien für einen standardisierten IT-Arbeitsplatz – Offen und Zukunftsorientiert**

- Drucksachen Nr. 17/1400 (II.A.14.4) und Nr. 17/1319 und Zwischenbericht

-----  
-

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Bereitstellung und effizienter Betrieb der informationstechnischen Infrastruktur

Der Senat wird beauftragt, einen standardisierten IT-Arbeitsplatz zu entwickeln und stufenweise für eine flächendeckende Nutzung in der Berliner Verwaltung zu sorgen.

Der standardisierte IT-Arbeitsplatz soll nicht nur die gleiche Hardware umfassen, sondern auch mit einem identischen Satz von Basisanwendungen (z. B. Bürokommunikationsprogrammen einschl. des dazugehörigen Lizenzmanagements) ausgestattet sein und mit den gleichen Support-Prozessen (Betrieb) unterstützt werden. Die IT-(Fach)verfahren haben sich an diesem IT-Arbeitsplatz auszurichten. Bei der Konzeption des standardisierten IT-Arbeitsplatzes ist u. a. auf eine hohe Energieeffizienz und Umweltverträglichkeit (Green-IT) sowie die Nutzung von offenen Standards und von OSS-Programmen zu achten. Der Entscheidungsprozess zur Softwareauswahl ist gemäß Kriterienkatalog zur dezentralen Softwarebeschaffung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport nachvollziehbar zu dokumentieren. Dabei ist insbesondere der Kostenreduktion besondere Beachtung zu schenken.

Der Senat ist aufgefordert einen Zeit- und Finanzierungsplan zu erarbeiten und dem Abgeordnetenhaus darüber bis zum 31. Januar 2015 zu berichten.

.....

Der Senat von Berlin wird aufgefordert, Leitlinien für einen standardisierten IT-Arbeitsplatz in der Berliner Verwaltung darzustellen und dem Abgeordnetenhaus

einen Entwicklungsbericht vorzulegen, der die definierten Standards beschreibt.

Dabei sind grundsätzlich offene Standards für die Software vorzusehen, die einen reibungslosen Austausch von Dokumenten unterschiedlicher Plattformen jederzeit gewährleisten. Die Einbindung der Regionalwirtschaft bei dem Erwerb von Hard- und Softwarelösungen ist darzustellen. Dabei ist auch zu prüfen, ob und gegebenenfalls wie durch eine Auslagerung der Software an eine dem Lande Berlin gehörende Einrichtung nach dem Vorbild sogenannter Government-Clouds die Anzahl der erforderlichen Lizenzen ressourcensparend reduziert werden

kann. Bei der Konzeption des standardisierten IT-Arbeitsplatzes ist zudem auf eine hohe Energieeffizienz und Umweltverträglichkeit (Green-IT) zu achten.

Dem Abgeordnetenhaus von Berlin ist bis zum 15. Oktober 2013 zu berichten.

Das Abgeordnetenhaus fordert den Senat zudem auf, die Finanzierung der verfahrensunabhängigen Informationstechnik in der Hauptverwaltung grundsätzlich an den Einsatz des standardisierten IT-Arbeitsplatzes zu binden und die hierfür erforderlichen Mittel in zentraler Verantwortung zu bündeln.“

Hierzu wird berichtet:

## **1. Ausgangspunkt**

Gemäß den Richtlinien der Regierungspolitik 2011-2016 ist ein standardisierter IT-Arbeitsplatz für die Berliner Verwaltung zu entwickeln. Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport ist durch Senatsbeschluss Nr. S-354/2012 mit der Umsetzung der Arbeiten zur Klärung der technischen, organisatorischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen unter Beteiligung weiterer interessierter Ressorts beauftragt worden.

Die rd. 78.000 IT-Arbeitsplätze einschließlich rd. 7.400 Notebooks, Tablets und Netbooks der Berliner Verwaltung werden derzeit im Sinne von Art. 58 sowie Art. 66 der Verfassung von Berlin in Hoheit der einzelnen Ressorts und Bezirke und überwiegend mit eigenem Personal bereitgestellt und betrieben. Die einzelnen IT-Arbeitsplätze sind insbesondere hinsichtlich der Softwareausstattung und der IT-Bereitstellungsprozesse unterschiedlich ausgeprägt.

Die Kostenvergleichs-Berichte der Senatsverwaltung für Finanzen<sup>1</sup> zeigen sehr unterschiedliche Kosten und Kostengliederungen für die Betreuung eines IT-Endgerätes in den einzelnen Berliner Behörden. Die Leistungsqualität und der Leistungsumfang dieses Services sind in vielen Behörden nicht dokumentiert.

Eine Demografiestudie<sup>2</sup> zu den IT-Bereichen der Berliner Hauptverwaltung und dem ITDZ Berlin aus dem Jahr 2012 zeigt überdurchschnittliche altersbedingte Verluste bei IT-Kräften. Kompetenzen im Bereich der Systemadministration gehören sowohl absolut, als auch relativ zu den am stärksten betroffenen Bereichen. So werden rund 20% der Beschäftigten mit Systemadministrations-Kompetenz bis 2017 aus der Berliner Verwaltung ausscheiden. Dieser Trend geht auch über 2017 hinaus. Es ist sehr wahrscheinlich, dass auch in den nicht untersuchten Bezirksämtern ähnliche Situationen vorzufinden sind.

Das ITDZ Berlin bietet mit dem IT-Infrastrukturservice (ITIS) bereits einen IT-Arbeitsplatzservice für die Berliner Behörden an. Das Angebot beinhaltet die Bereitstellung von Hardware, Softwarekomponenten und Dienstleistungen. Der IT-Infrastrukturservice wird auf rd. 12 % der IT-Arbeitsplätze in den Senatsverwaltungen und nachgeordneten Behörden genutzt, jedoch in sehr unterschiedlicher Ausprägung. Die mangelnde Standardisierung verursacht beim zentralen IT-Dienstleister hohe interne Betriebsaufwände.

---

<sup>1</sup> Was kostet wo wie viel? Die Berliner Bezirke im Kostenvergleich + Die Berliner Senatsverwaltungen im Kostenvergleich, Haushaltsjahre 2010 bis 2014

<sup>2</sup> Demografische Entwicklung der Verfügbarkeit von IT-Kompetenzen in der Hauptverwaltung des Landes Berlin, Berlin, Juli 2012

In der Nutzung eines standardisierten IT-Arbeitsplatzes wird ein erhebliches Modernisierungs- und Effizienzsteigerungspotential für die Berliner Verwaltung gesehen, wie eine von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport in Auftrag gegebenen Studie von Partnerschaften Deutschland<sup>3</sup> in 2011 feststellte.

## **2. Zielsetzung**

Ziel ist es, für die Berliner Verwaltung einen standardisierten IT-Arbeitsplatz zu konzipieren und stufenweise umzusetzen, der

- die Ausstattungsvielfalt und den Ressourcenaufwand für die Bereitstellung reduziert,
- Betreuungsprozesse und –strukturen vereinheitlicht,
- eine hohe und gleichbleibende Servicequalität und Sicherheit bietet,
- ortsunabhängige Zugriffe auf Anwendungen und Daten erlaubt,
- Einführungsaufwände für IT-Maßnahmen reduziert,
- die Lauffähigkeit eines IT-Verfahrens ermöglicht und
- eine spätere Automatisierung des IT-Betriebes begünstigt.

## **3. Bisherigen Ergebnisse**

Unter der Federführung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport wurde unter breiter Beteiligung der Verwaltungen, des ITDZ Berlin und unter fachwissenschaftlicher Mitarbeit des Fraunhofer FOKUS-Instituts ein allgemeiner Anforderungskatalog für einen IT-Arbeitsplatz in der Berliner Verwaltung erarbeitet. Der Anforderungskatalog diente der strukturierten Erfassung der Anforderungen des Landes Berlin an einen IT-Arbeitsplatz. Er beschreibt gewünschte Eigenschaften und umfasst Anforderungen an die Hard- und Software sowie notwendiger Dienstleistungen zum Betrieb des IT-Arbeitsplatzes. Die Anforderungen sind hersteller- und plattformunabhängig formuliert, um langfristig Gültigkeit zu behalten. Der Anforderungskatalog ist die Basis zur Entwicklung des standardisierten IT-Arbeitsplatzes für die Berliner Verwaltung.

Dem Abgeordnetenhaus von Berlin wurden bereits mit einem Zwischenbericht zu Leitlinien für einen standardisierten IT-Arbeitsplatz (Drucksache 17/1319 vom 14.11.2013) die grundsätzlichen konzeptionellen Überlegungen des Senats zur Standardisierung eines IT-Arbeitsplatzes in der Berliner Verwaltung dargelegt. Diese konzeptionellen Überlegungen bilden die Grundlage der im Folgenden dargestellten konkreten Ausgestaltung des BerlinPC.

### **3.1. BerlinPC**

Seit Mitte August 2013 wird in einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Senatsverwaltung für Finanzen, der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz sowie der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, dem LABO, dem ITDZ Berlin und Fraunhofer FOKUS ein Berliner standardisierter IT-Arbeitsplatz konkretisiert. Die vier Senatsverwaltungen verantworten den Betrieb von rund zwei Drittel aller Berliner IT-Arbeitsplätze.

Es besteht Einvernehmen, dass zur Standardisierung des IT-Arbeitsplatzes nicht nur der Einkauf der PC gehört, sondern von entscheidender Bedeutung ist, dass auch

---

<sup>3</sup> Partnerschaften Deutschland (PD) zur IT-Steuerung und IT-Finanzierung in der Berliner Verwaltung, Berlin 2011

alle korrespondierenden IT-Services vereinheitlicht werden, wenn eine nachhaltige Optimierung in der Berliner Verwaltung erreicht werden soll. Diese Standardisierung ist jedoch komplex und nicht einfach umsetzbar. Ziel ist es auch, für den IT-Arbeitsplatz eine moderne und leistungsfähige und kostengünstige Software- und Systemarchitektur aufzubauen, durch die sich längerfristige Entwicklungsperspektiven ergeben. Eine Herausforderung stellt hierbei die systematische Einbindung der IT-Fachverfahren dar.

Der standardisierte IT-Arbeitsplatz umfasst die Desktop-Hardware, die Hardware im Back-Office, sowie alle notwendigen IT-Support-Prozesse und ist mit einem identischen Satz von Basisanwendungen ausgestattet. Dazu gehören auch eine kompetente Nutzerbetreuung und eine regelmäßige Ermittlung der Kundenzufriedenheit. Aus Gründen der Einfachheit und Akzeptanz für die Nutzer wird für diesen standardisierten IT-Arbeitsplatz der Begriff BerlinPC verwendet.

Die Arbeitsgruppe hat die einzelnen Leistungsbestandteile des BerlinPC beschrieben, damit die verschiedenen Beteiligten und Dienstleister zur Bereitstellung eines IT-Arbeitsplatzes auch zusammenwirken können. In diesen Servicebeschreibungen wird detailliert beschrieben, welche Leistungen in welcher Qualität für den standardisierten IT-Arbeitsplatz erbracht werden müssen. Darauf aufbauend können Servicevereinbarungen (Service Level Agreements) geschlossen und ihre Einhaltung überprüft werden.

Folgende Servicebeschreibungen liegen inzwischen vor:

- Hardwarebereitstellung und hardwarenahe Dienstleistungen
- Softwarebereitstellung
- Softwareverteilung
- Fileservice
- IT-Service-Management
- Verzeichnisdienst
- Elektronisches Postfach
- Option Zusätzlicher Nutzer
- Option Drucken

Auf dieser Basis hat das ITDZ Berlin ein Angebot für die Bereitstellung eines BerlinPC erarbeitet. Die Leistungen gliedern sich in Basisleistungen, die mit jedem BerlinPC bereitgestellt werden und optionale Leistungen, die hinzu bestellt werden können.

Der BerlinPC enthält derzeit folgende Basisleistungen:

- Hardware wie PC, Monitor, Tastatur usw. einschl. Aufbau, Inventarisierung, Inbetriebnahme, Umzüge und Abbau
- Aktuelle Betriebssystem- und Office-Programme (Windows 7, Office 2010, MS CALs, Virenschutz, usw. einschl. regelmäßiger Updates und Lizenzmanagement)
- Postfach mit 500 MB Speicher und Sicherung
- User-Help-Desk und IT-Service-Management
- Endgerätebetrieb – das beinhaltet bedarfsweise zentrale und/oder dezentrale Server, Softwareverteilung, 2nd-Level-Support, etc.
- Fileservice mit 1 GB und Datensicherung - Nutzer-, Profil- und Gruppenverzeichnisse
- Verzeichnisdienst als Basis
- Softwareverteilung

sowie standardisierte optionale Leistungen wie

- Verschiedene Drucker und Multifunktionsgeräte
- Größerer und/oder zweiter Monitor
- Zusätzlicher Speicher im Filesystem oder Postfach
- Optische Laufwerke
- Zusätzliche Software wie OpenOffice, Visio etc.

Diese Leistungen des BerlinPC können um weitere standardisierte Komponenten erweitert werden, wie beispielsweise einem zentralen Programm für die elektronische Aktenführung oder mit IT-Basisdiensten wie der Verschlüsselung elektronischer Kommunikation.

Auf ein Full-Service-Angebot wurde zum jetzigen Zeitpunkt bewusst verzichtet. Ein Ausbau weiterer Services wird sich mit der Evaluierung und der damit verbundenen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung während der landesweiten Einführung ergeben.

Beim Konzept des BerlinPC ist die Steigerung der Energieeffizienz und Umweltverträglichkeit enthalten, weil diese Forderungen bereits bei gegenwärtigen Ausschreibungen des ITDZ Berlin zugrunde gelegt werden. Auch richtet sich die Berliner Verwaltung bei der Festlegung von IT-Standards an den Standards der Bundesverwaltung (SAGA) aus. Dadurch wird die notwendige Herstellerneutralität und Offenheit bei der Festlegung und Anwendung von IT-Standards bereits gewährleistet. Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport hält es zukünftig für wichtig, stärker sicherheitstechnische Erwägungen bei Neubeschaffungen zu berücksichtigen.

Gemäß der Bitte des Staatssekretärsausschusses zur Verwaltungsmodernisierung wird seit Juli 2014 in einer Arbeitsgruppe mit den Bezirken Friedrichshain-Kreuzberg, Treptow-Köpenick, Charlottenburg-Wilmersdorf und Tempelhof-Schöneberg sowie der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, dem LABO, dem ITDZ Berlin und Fraunhofer FOKUS die Übertragung der bisherigen Ergebnisse auf die Bezirke geprüft. Hier steht derzeit die inhaltliche und organisatorische Abstimmung zwischen den Anforderungen des IT-Infrastrukturbetriebes und der IT-Fachverfahren im Fokus der Betrachtung.

### **3.2. Berücksichtigung der Anforderungen von IT-Verfahren**

Die Diskussionen in den Arbeitsgruppen haben gezeigt, dass insbesondere in den Bezirksverwaltungen die Umsetzung der technologischen und organisatorischen Anforderungen der verschiedenen IT-Fachverfahren auf den IT-Arbeitsplätzen Schwierigkeiten bereiten. Um die gegenwärtigen Anforderungen der über 300 Berliner IT-Fachverfahren zu erfassen, wurde im März 2015 von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport eine detaillierte Erhebung zu technischen und organisatorischen Fragen des Berliner Verfahrensbetriebes initiiert. Im Ergebnis gab die überwiegende Mehrheit der Verfahrensverantwortlichen an, dass ihre Fachverfahren auf dem BerlinPC lauffähig seien. Lediglich 13 Verfahrensverantwortliche haben angegeben, dass ihr Verfahren nicht mit den gegenwärtigen Komponenten des BerlinPC lauffähig sind, aber durch Änderung von Softwarekomponenten oder durch Desktopvirtualisierung davon vier Verfahren auf dem BerlinPC lauffähig zu machen sind. Die weiteren Untersuchungsergebnisse werden die Grundlage bilden für die konzeptionelle Anbindung der IT-Verfahren an den BerlinPC. Es ist geplant, mit dem BerlinPC zukünftig eine technische Plattform zu bieten, auf der alle Ressorts und Bezirksamter ihre individuellen IT-Fachanwendungen standardisiert aufsetzen können. Die Lauffähig-

keit eines neuen IT-Verfahrens sollte auf dem BerlinPC nachgewiesen werden. Bei der Konzeption und Durchführung der technischen Tests werden die Verfahrensverantwortlichen vom ITDZ Berlin unterstützt.

Eine allgemeine Studie zu den gegenseitigen Abhängigkeiten zwischen IT-Infrastruktur und IT-Verfahren sowie allgemeine Empfehlungen zur schrittweisen Anbindung von IT-Fachverfahren an einen standardisierten IT-Arbeitsplatz liegt bereits vor<sup>4</sup>.

### **3.3. Landesweites Steuerungsmodell**

Es wird als notwendig erachtet, die Einführung und den Betrieb des BerlinPC aufgrund seiner dynamischen Lebenszyklen, der nicht unerheblichen Gesamtkosten der Berliner IT-Infrastruktur und wegen der gegenseitigen Abhängigkeiten zwischen IT-Infrastruktur und IT-Verfahren landesweit zu steuern. Ein geregeltes Verfahren zur Abstimmung der Anforderungen zwischen Verfahren- und Infrastruktur erleichtert die operative Einführung neuer Techniken und Verfahren und verhindert unnötige und aufwändige Anpassungsarbeiten.

Dazu ist ein landesweites Steuerungsmodell vorgeschlagen. Das Steuerungsmodell besteht zumindest aus folgenden Elementen, die nach ersten praktischen Erfahrungen ergänzt werden können:

- Oberste Instanz dieses Steuerungsmodells auf der politischen Entscheidungsebene ist der Staatssekretärsausschuss zur Verwaltungsmodernisierung (später Lenkungsrat für IT, E-Government und Verwaltungsmodernisierung<sup>5</sup>). Er soll über strategische und ressortübergreifende Angelegenheiten des IT-Arbeitsplatzes entscheiden.
- Eine Steuerungsgruppe bereitet die Entscheidungen vor. Der Steuerungsgruppe gehören als Mitglieder Vertreter der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, der Senatsverwaltung für Finanzen sowie zwei weiterer Senatsverwaltungen und Vertreter von zwei Bezirksämtern und nachgeordneten Behörden an. Sie wird von der für IT zuständigen Senatsverwaltung geleitet.
- Eine Geschäftsstelle betreibt das Anforderungs- und Releasemanagement des BerlinPC und übernimmt die Koordination von Änderungswünschen. Sie überwacht die Einhaltung der vereinbarten Servicelevel und trifft operative Entscheidungen. Sie ist beim ITDZ Berlin anzusiedeln.

Das vorgeschlagene Steuerungsmodell gewährleistet landesweite und transparente Entscheidungen. Das gilt selbstverständlich auch für die Auswahl der Software.

### **3.4. Zentraler IT-Dienstleister**

Das IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ Berlin) ist der zentrale IT-Dienstleister für die Berliner Verwaltung. Es unterstützt die Berliner Verwaltung beim Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik und stellt gemäß Errichtungsgesetz vom 19. November 2004 dafür die notwendigen IT-Dienstleistungen bereit. Das IT-Dienstleistungszentrum Berlin ist auch gefordert, landesweite Standardisierungsprozesse aktiv zu unterstützen.

---

<sup>4</sup> Anbindung von IT-Fachverfahren - Anforderungen, Varianten und Empfehlung Fraunhofer FOKUS, Berlin 2014

<sup>5</sup> Berliner E-Government-Gesetz – Stand Senatsbeschluss vom 13.10.2015



Das ITDZ Berlin arbeitet aktiv in den Arbeitsgruppen zur Standardisierung des IT-Arbeitsplatzes mit.

Aus der Sicht der Arbeitsgruppe ist es notwendig, den derzeitigen IT-Infrastructureservice des ITDZ Berlin an die Anforderungen des BerlinPC anzupassen. Weiterhin müssen interne Geschäftsprozesse und externe Leistungserbringungen wie beispielsweise Anpassungsarbeiten für einen neuen APC-Rahmenvertrag oder das Betriebsführungskonzept neu ausgerichtet und angepasst werden. Diese Arbeiten sind bereits im ITDZ Berlin eingeleitet.

### **3.5. Migration**

Der BerlinPC und seine Dienstleistungsprozesse werden nicht auf völlig neuen Arbeitsplätzen eingerichtet, sondern i.R. muss vorhandene IT-Infrastruktur an die Erfordernisse des BerlinPC angepasst werden. Das betrifft sowohl die vorhandene Hard- und Software als auch die Serviceprozesse. Deshalb ist zu klären, wie von der bestehenden IT-Infrastruktur auf einen Betrieb des BerlinPC migriert werden kann. Die Arbeitsgruppe hat dazu ein Vorgehen<sup>6</sup> beschrieben.

Eine Migration von Standorten oder Standortteilen finden in der Regel in mehreren Schritten statt, die sich wie folgt grob beschreiben lassen:

- Bestandsaufnahme der vorhandenen Hardware, Software, Lizenzen, Verfahren und IT-Services
- Feststellung Differenz zu BerlinPC
- Abstimmung zur Übernahme bestehender Hardware und Lizenzen
- Aufsetzen eines Migrationsprojekts

Falls am Standort Hardware vorhanden ist, die den Anforderungen an den BerlinPC genügt, kann diese zum Einsatz kommen. Die Hardware wird dann vom ITDZ Berlin gegen eine zu vereinbarende Ablösung übernommen.

Der BerlinPC beinhaltet alle für den Basisbetrieb nötigen Softwarepakete. Dazu gehören vor allem das Betriebssystem, Office und Client-Access-Lizenzen für zentrale Systeme. Teilweise haben Dienststellen bereits andere Softwareverträge abgeschlossen. Das gilt insbesondere für das Betriebssystem, Office-Programm und Virenschutz. Hier ist zu klären, wie diese für den Betrieb des BerlinPC weiter genutzt werden können. Ziel ist es, dass das ITDZ Berlin – ähnlich wie bei der Hardware – die Lizenzen gegen Ablösung übernimmt und den BerlinPC zu den vereinbarten Kosten bereitstellt.

Nicht alle in der Berliner Verwaltung genutzten Fachverfahren sind auf aktuell am Markt verfügbarer Technik lauffähig und erfordern teilweise den Einsatz von Systemen, für die der laufende Support bereits eingestellt wurde. Das ist ein Sicherheitsrisiko. Im Vorfeld einer Migration ist daher zu klären, welche Verfahren auf dem BerlinPC laufen sollen. Diese müssen auf Lauffähigkeit geprüft werden. Für Fachverfahren, die nicht auf dem BerlinPC lauffähig sind, gilt es alternative Lösungen zu suchen.

---

<sup>6</sup> Entwurf Allgemeines Vorgehen zur Erstellung eines Migrationskonzepts, Version 0.3

### **3.6. Erprobung des BerlinPC**

Eine stichtagsbezogene Umstellung aller 78.000 IT-Arbeitsplätze der Berliner Verwaltung auf den BerlinPC einschließlich aller begleitenden Dienstleistungsprozesse durchzuführen, ist zu komplex und risikobehaftet.

Es ist geplant, den BerlinPC in den beteiligten Ressorts stufenweise einzuführen und das Steuerungsmodell praktisch zu erproben. Weitere Behörden können sich an der Erprobung beteiligen. In diesem Stadium werden die Gremien aus den beteiligten Verwaltungen besetzt.

Die Migrationsarbeiten, der IT-Betrieb, das Steuerungsmodell des BerlinPC und die Kosten sollten nach einer ausreichenden praktischen Betriebsphase evaluiert werden. Es ist geplant, dass der Senat auf dieser Basis eine Entscheidung über die landesweite Einführung des BerlinPC treffen wird.

### **3.7. Optimierungsphase des BerlinPC**

In der ersten Phase der Standardisierung der Berliner IT-Arbeitsplätze ist es die wichtigste Aufgabe, die Vielfalt von Produkten und Dienstleistungen in der Berliner Verwaltung, durch eine intensive Verbreitung des BerlinPC zu reduzieren. Diese Standardisierung erfolgt auf Basis bereits heute genutzter Technologien.

In der anschließenden Phase ist systematisch zu prüfen, welche Optimierungsoptionen für den BerlinPC bestehen, diese nach den üblichen Projektkriterien wie Aufwand, Nutzen und Risiko zu bewerten und dem Lenkungsgremium zur Entscheidung über eine Umsetzung vorzulegen.

In diese Optimierungsphase gehört beispielsweise die Prüfung, welche Bereitstellungsprozesse automatisiert werden können. Die Beseitigung von manuellen Schritten, die für verlangsamte Ausführungszeiten, sinkende Produktivität und viele Fehler verantwortlich sind, steigert die Effizienz, Genauigkeit und Flexibilität und senkt die Betriebskosten. Für eine erfolgreiche IT-Automatisierung ist entscheidend, dass Prozesse so wenig komplex und vielfältig wie möglich sind. Deshalb ist die vorherige landesweite Standardisierung dieser Prozesse unumgänglich.

In die Optimierungsphase gehören auch Prüfungen zur Kostenreduktion, Verbesserung der Kundennutzens, Verbesserung der IT-Sicherheit sowie die Prüfung, ob proprietäre Programme durch Open-Source-Programme ersetzt werden können, wenn dadurch Abhängigkeiten von einzelnen Herstellern reduziert oder Kosten eingespart werden können.

## **4. Bisherige Abstimmungsprozesse**

Dem Staatssekretärsausschuss zur Verwaltungsmodernisierung wurde seit 2013 mehrmals über den Stand des Projektes berichtet und das Konzept zur Einführung eines standardisierten IT-Arbeitsplatzes sowie die Leistungsbeschreibungen des BerlinPC vorgelegt.

Der Staatssekretärsausschuss zur Verwaltungsmodernisierung hält das im Juni 2014 vorgelegte Konzept<sup>7</sup> für geeignet, die Standardisierung des IT-Arbeitsplatzes und die Koordinierung der Anforderungen der IT-Fachverfahren in der Berliner Verwaltung voranzutreiben.

---

<sup>7</sup> Konzept zur Einführung eines standardisierten IT-Arbeitsplatzes (BerlinPC) in der Berliner Verwaltung

Nach der geplanten Erprobungs- und Evaluierungsphase ist eine Senatsentscheidung über das landesweite Vorgehen geplant.

## **5. Finanzierungsplan**

Sollte eine Nutzung des BerlinPC im Laufe der Haushaltsjahre 2016/2017 realisiert werden, so sind die hierfür erforderlichen Mittel in den Veranschlagungspreisen enthalten. Anmeldungen für die geplante Erprobung des BerlinPC werden mit dem aktuellen Veranschlagungspreis für IT-Endgeräte in Fremdleistung in Höhe von 1.430 € berücksichtigt. Sollten nach Abschluss der Haushaltsplanung auf Grund des Projektablaufs zusätzliche Finanzierungsbedarfe für die Haushaltsjahre 2016/2017 entstehen, so stehen hierfür in erster Linie die Instrumente der Haushaltswirtschaft (insbesondere Deckungsfähigkeit nach § 46 Landeshaushaltsordnung) zur Verfügung.

Auf die aktuelle Veranschlagung der verfahrensunabhängigen IT haben diese Überlegungen keine Auswirkungen.

Über die weiteren finanziellen Rahmenbedingungen zur Einführung des BerlinPC wird entsprechend des Projektfortschritts entschieden. Insbesondere wird hierbei noch das Preis-Leistungsverhältnis des BerlinPC im Vergleich zu Angeboten weiterer öffentlicher IT-Dienstleister zu bewerten sein. Auf dieser Basis kann ein konkretes Finanzierungsmodell mit entsprechenden Anreizmechanismen für die Einführungs- bzw. Übergangsphase festgelegt werden.

Im abschließenden Bericht zur Standardisierung des IT-Arbeitsplatzes (voraussichtlich zum Ende 2. Quartal 2016) werden auch die finanziellen Rahmenbedingungen des Probetriebes dargelegt.

## **6. Zeitplan**

Im 4. Quartal 2015 wird mit den konkreten Migrationsplanungen für die einzelnen Ressorts und Standorte begonnen. Diese Arbeiten zur erprobungsweisen Einführung des BerlinPC erfolgen derzeit auf freiwilliger Basis. Mit der Senatsverwaltung für Inneres und Sport – Stammhaus - wird begonnen, da hier aufgrund der bestehenden ITIS-Ausstattung die geringsten Umstellungsaufwände erwartet werden.

Nach der Migration der IT-Infrastruktur auf den BerlinPC sollen die beteiligten Ressorts sowie weitere interessierte Verwaltungen stufenweise den BerlinPC und das Steuerungsmodell erproben. Im Anschluss sollte eine Evaluierung durchgeführt werden.

Wir bitten um Fristverlängerung bis 15. September 2016.

Berlin, den 08.03.2016

Der Senat von Berlin

Michael Müller  
Regierender Bürgermeister

Frank Henkel.  
Senator für Inneres und Sport